

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Planspiel „Leben Lieben *Kreuzchen machen“ des Landesjugendrings an Schulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im Rahmen des Planspieles „Leben Lieben *Kreuzchen machen“ sollen Jugendliche mit den Abläufen der Kommunalpolitik, insbesondere im Kontext Wahl, vertraut gemacht und ihnen aufgezeigt werden, welchen Einfluss auch junge Menschen auf das gesellschaftliche Geschehen durch ihre eigene Wahl sowie durch eigene gesellschaftliche Mitwirkung unabhängig von ihrem Wahlrecht haben können. Jugendliche sollen dabei spielerisch und aktiv lernen, wie Wahlen und Kommunalpolitik funktionieren. Dadurch soll die Motivation der Jugendlichen, selbst mitzuwirken und von ihrem Wahlrecht ab 16 Jahren, u. a. bei den Europa- und Kommunalwahlen, Gebrauch zu machen, gesteigert werden.

Das gegenständliche Planspiel wurde vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. entwickelt und wird als Projekt von der „Stiftung Demokratische Jugend“ gefördert. Zuwendungen seitens des Landes werden nicht gewährt.

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. wird zum Zwecke der Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Aufgaben seitens des Landes lediglich institutionell gefördert. Inhalte seiner Tätigkeiten bestimmt der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern jedoch selbstständig und in eigener Verantwortung. Wesentliche Entscheidungen werden in den Grenzen des Vereinsrechts allein vom Vorstand oder im Rahmen des Hauptausschusses getroffen.

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist unabhängig von der institutionellen Förderung eine rechtlich selbstständige Organisation und bestimmt Projektinhalte im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben eigenverantwortlich. Die Landesregierung hat mithin keinen Einfluss auf die Projektinhalte und keine vertieften Kenntnisse von der konkreten Projektumsetzung.

Zum Zwecke der Beantwortung der untenstehenden Fragestellungen war es daher erforderlich, den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu den wesentlichen Projekthaltungen zu befragen.

Mit Unterstützung der Schulen wird der Landesjugendring im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahl ein Planspiel mit dem Titel „Leben Lieben *Kreuzchen machen“ durchführen.

1. Welche Schulen und wie viele Schüler werden am Planspiel des Landesjugendrings teilnehmen?
Können sich Schulen bzw. Schüler selbst um die Teilnahme bewerben?

Nach Angaben des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurde das Planspiel bislang an folgenden Schulen umgesetzt:

- Integrierte Gesamtschule „Walter Karbe“, Neustrelitz (ca. 150 Schülerinnen und Schüler),
- Freie Schule Güstrow (ca. 45 Schülerinnen und Schüler),
- Regionale Schule mit Grundschule „Wilhelm Höcker“, Woldegk (ca. 45 Schülerinnen und Schüler).

Eine weitergehende Projektumsetzung ist nach aktuellem Sachstand an folgenden Schulen geplant:

- Regionale Schule „Am Grünen Berg“, Bergen auf Rügen,
- Europaschule „Arnold Zweig“ Regionalschule, Pasewalk,
- Europaschule „Oskar-Picht-Gymnasium“, Pasewalk,
- Evangelisches Schulzentrum Martinschule, Greifswald,
- Regionales Berufliches Bildungszentrum, Greifswald.

Die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist von der konkreten Projektumsetzung an den Schulen abhängig.

Die Teilnahme am Planspiel steht grundsätzlich allen interessierten Jugendgruppen und ebenso allen Schulen offen.

2. Welche Kosten entstehen durch das Planspiel?
Wer trägt diese Kosten?

Durch das Planspiel entstehen für die Adressatinnen und Adressaten sowie die teilnehmenden Schulen keine Kosten. Erforderliche Materialien werden vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. aus vorhandenen Beständen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Durchführung des Planspieles sind Gegenstand der Förderung durch die „Stiftung Demokratische Jugend“. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche sowie etwaige anfallende Fahrtkosten der Spielleiterinnen und Spielleiter werden im Rahmen der Projektkosten übernommen.

3. Inwiefern wird seitens der Schulen bzw. Bildungsbehörden gewährleistet, dass bei der Durchführung des Planspieles die politische Neutralität im Sinne des Beutelsbacher Konsenses gewahrt bleibt?

Das Planspiel wird im Rahmen des Unterrichtes bzw. des Ganztagsangebotes durchgeführt. Für die Unterrichtsgestaltung gilt gemäß § 100 Absatz 2 des Schulgesetzes die pädagogische Freiheit der verantwortlichen Lehrkraft. Im Rahmen dieser Verantwortung gewährleistet die jeweilige Lehrkraft die Einhaltung der Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsenses, insbesondere das Überwältigungsverbot und das Kontroversitätsgebot. Dies ist Bestandteil des professionellen Handelns aller Lehrkräfte.

4. In welcher Weise und mit welchem zeitlichen Aufwand wird das Planspiel durchgeführt?
Welche Parteien werden darin wie thematisiert?

Das Planspiel richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klassenstufe. Es können 30 bis 75 Personen am Spiel teilnehmen. Die Teilnehmenden übernehmen fiktive Rollen von Interessengruppen, Parteien, Presse, Wahlbehörde sowie kommunalen Einrichtungen und Organen, erarbeiten eigene Standpunkte und Wahlprogramme und simulieren eine Podiumsdiskussion. Das Planspiel dauert ca. drei bis sechs Stunden.

Das Planspiel ist wie folgt aufgebaut:

- eine Einführung in das Planspiel sowie eine Strategieentwicklung in den jeweiligen Gruppen (ca. 60 Minuten),
- eine Interaktionsphase (ca. 90 bis 120 Minuten),
- ein Forum bzw. eine Podiumsdiskussion (ca. 60 Minuten),
- die Wahl (ca. 20 Minuten),
- die Stimmenauszählung und Ergebnispräsentation (ca. 20 Minuten) sowie
- die Gesamtauswertung des Planspieles (ca. 20 bis 40 Minuten).

Im Planspiel werden keine konkreten Parteien thematisiert. Planspiele sind generell eine handlungsorientierte Lehr- und Lernmethode, die sich auf abstrakter Ebene zur Vermittlung politischer Zusammenhänge eignet. Den Hintergrund bildet ein Szenario, das fiktiv oder am aktuellen politischen Geschehen angelehnt sein kann.

Die Teilnehmenden übernehmen die Rollen von Akteuren und spielen die durch das Szenario vorgegebenen Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse nach.

5. Findet für die Durchführung des Planspieles an den Schulen eine Vorbereitung der Beteiligten statt?
 - a) Wenn ja, in welcher Weise genau?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Projektinhalte sowie deren Umsetzung sind derart ausgestaltet und auf junge Menschen ausgerichtet, dass eine ausführliche inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden für die Durchführung des Planspieles nicht notwendig ist. Inwieweit jugendliche Teilnehmende im Vorfeld des Planspieles ebenfalls vorbereitet werden wollen, obliegt der jeweils am Projekt teilnehmenden Personengruppe.

Die Erörterung der Inhalte und die Einführung in das Planspiel erfolgt durch die jeweiligen Spielleiterinnen und Spielleiter. Eine inhaltliche Rahmung durch formale politische Bildung zu den Themen Europa- und Kommunalpolitik sowie den damit einhergehenden Wahlverfahren im Unterricht wird jedoch vorbereitend als sinnvoll erachtet.

6. Um welchen Personenkreis handelt es sich bei den 40 Spielleitern?
 - a) Wer wählt diese aus?
 - b) Wie werden sie vorbereitet?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zum Personenkreis der Spielleitungen zählen ehrenamtlich tätige Jugendliche, engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte aus der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Verwaltung. Diese konnten sich eigeninitiativ für die Leitung des Planspieles beim Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. anmelden. Die inhaltliche Vorbereitung erfolgte in einem durch den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Januar 2024 angebotenen Workshop, in dem die genannten Personen zu Spielleiterinnen und Spielleitern ausgebildet wurden. Die Spielleitungen wurden daher entweder in dem Vorbereitungs-Workshop durch den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. geschult oder werden von einer erfahrenen Spielleitung bei der Durchführung begleitet.

Sie werden darüber hinaus durch ein Team des Projektes „Beteiligungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern“ des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e. V. beraten und unterstützt.

7. In welcher Weise werden die am Planspiel beteiligten Schulen die Aufsicht gewährleisten?

Die Durchführung des Planspieles an Schulen ist Bestandteil des jeweiligen Unterrichtes, Projektunterrichtes oder Ganztagsangebotes und unterliegt daher der Aufsicht der jeweils verantwortlichen Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter.

8. Ist wegen des Planspiels Unterrichtsausfall zu erwarten?
Wenn ja, mit welchem Ausmaß und mit welcher Kompensation?

Die Durchführung des Planspieles an Schulen ist ein besonderes Angebot im Rahmen der Umsetzung des schulischen Unterrichtes bzw. des Ganztagsangebotes an den jeweiligen Schulen und somit inhaltlicher Bestandteil des Bildungsangebotes. Insofern gibt es keinen Unterrichtsausfall. Die konkrete zeitliche und inhaltliche Planung des Projektes liegt im Verantwortungsbereich der Schule.